

**POSTULAT** von Monika Spring (SP, Zürich), Thomas Hardegger (SP, Rümlang) und Eva Torp (SP, Hedingen)

betreffend Umweltverträglichkeit von bestehenden publikumsintensiven Einrichtungen mit grosser MIV-Erzeugung

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Anwendung von Artikel 226 PBG - oder einer allfällig dafür notwendigen gesetzlichen Ergänzung - die Umweltverträglichkeit aller bestehenden publikumsintensiven Einrichtungen (PE) mit grosser MIV-Erzeugung regelmässig untersucht und je nach Ergebnis entsprechende Massnahmen zur Immissionsreduktion angeordnet werden können.

Monika Spring  
Thomas Hardegger  
Eva Torp

63/2005

Begründung:

Es ist aus Umweltschutzgründen, aber auch aus Gründen der Rechtsgleichheit stossend, wenn nach altrechtlichen Vorschriften erstellte publikumsintensive Einrichtungen (PE) weiterhin Tausende von Parkplätzen gratis anbieten können, ohne die heute gültigen Auflagen nach Umweltschutzgesetzgebung betreffend Parkplatzzahl, Bewirtschaftung und ÖV-Erschliessung einhalten zu müssen.

Diese Ungleichbehandlung soll aufgehoben werden, indem in Anwendung von Artikel 226 PBG \*) publikumsintensive Einrichtungen mit grosser MIV-Erzeugung (Einkaufszentren, Veranstaltungsorte, Freizeitparks etc.) regelmässig auf ihre Umweltverträglichkeit überprüft werden und je nach Ergebnis entsprechende Massnahmen angeordnet werden können, um die Ziele der Luftreinhalteverordnung und Lärmreduktion zu erreichen.

\*) PBG § 226. Jedermann ist verpflichtet, bei der Eigentums- und Besitzausübung alle zumutbaren baulichen und betrieblichen Massnahmen zu treffen, um Einwirkungen auf die Umgebung möglichst gering zu halten; er hat diese Vorkehren in zeitlich und sachlich angemessener Weise der technischen Entwicklung anzupassen.

Bei der Benutzung von Bauten, Anlagen, Ausstattungen, Ausrüstungen und Betriebsflächen darf nicht in einer nach den Umständen übermässigen Weise auf die Umwelt eingewirkt werden.